



GEMEINDE TERMEN
AMTLICHE VERMESSUNG
Los 5, Ersterhebung (Alpgebiet)
Öffentliche Auflage der Grenzfeststellung

In Anwendung von Art. 16 des Gesetzes vom 16. März 2006 über die amtliche Vermessung und Geoinformation findet die öffentliche Auflage der Grenzfeststellung vom

vom Montag, 13. Oktober 2025 bis Dienstag, 11. November 2025
statt.

Der Perimeter des Vermessungsgebietes Ersterhebung Termen Los 5 wird wie folgt abgegrenzt:

- Gesamte restliche Gemeindegebiet, das noch nicht in den Losen 1 bis 4 vermessen wurde.
- Dies betrifft die Gebiete Sit, Stafel, Steinuweg, Stafelalpa, Rosswaldalpa, Safflischwald, Safflischmatte, Leiber, Seck, Alpji, Folluhoru, Fülhoru, Treelgrabo, Mattalpji, Klääna, Schilte, Albetwald, Stutz, Goldweg, Mattwald, Z'Gartu, Gartwald, Unner Tiela, Tiela und Spissega.

Alle betroffenen Eigentümer werden hiermit eingeladen, in die im Gemeindebüro von Termen aufliegenden Pläne „Grenzfeststellung“ Einsicht zu nehmen und die im Felde abgedeckten und gekennzeichneten Grenzen zu kontrollieren und anzuerkennen.

Die Unterlagen des vorerwähnten Aufgedossiers können, während den ortsüblichen Öffnungszeiten im Gemeindebüro von Termen eingesehen werden.

Der beauftragte Geometer kann während den Bürozeiten unter der Telefonnummer 027 922 27 00 kontaktiert werden.

Alfällige Einsprachen gegen die Grenzfeststellung sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Vermessungskommission Termen, Termerstrasse 6, 3912 Termen, zu richten. In diesem Schreiben muss genau angegeben werden, gegen welche Grenzpunkte eingesprochen wird.

Nach Ablauf dieser Frist wird angenommen, dass die nicht einsprechenden Grundeigentümer mit der Grenzfeststellung ihrer Grundstücke einverstanden sind.

Sitten, den 10. Oktober 2025

Der Vorsteher des Departementes für
Sicherheit, Institutionen und Sport
Stéphane Ganzer

